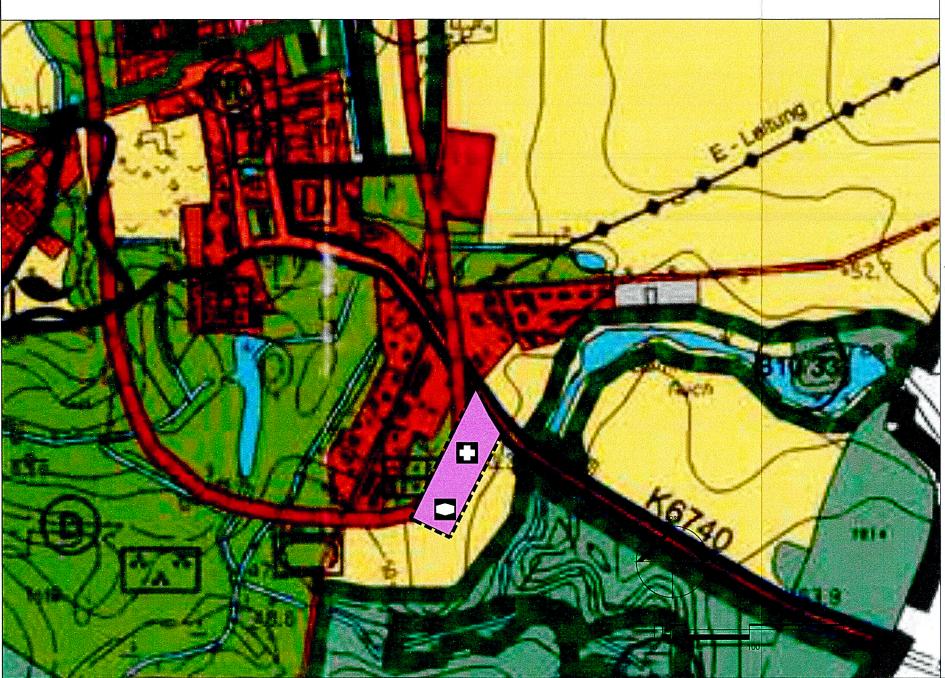
Änderungsbereich "Kita und Rettungswache im Bereich Demnitzer Straße" bishereige Darstellung (Flächennutzungsplan - Fassung Juli 1999)



Änderungsbereich "Kita und Rettungswache im Bereich Demnitzer Straße" zukünftige Darstellung

(3. Änderung Flächennutzungsplan - Fassung April 2023)



## PLANZEICHENERKLÄRUNG (Urplan)

GEMEINDLICHE PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)

geplante Wohnbaufläche

geplante Gewerbliche Bauflächen

GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedar

Kirchen und kirchlichen Zwecker dienende Gebäude und Einrichtunge Feuerwehr

öffentliche Verwaltungen

GRUNFLACHEN

Sportplatz

Friedhof

Parkanlage

Grünflächer

WASSERWRTSCHAFT

Wasserflächer

LAND- UND FORSTWRISCHAFT

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft geplant

LANDSCHAFTSSCHUTZ

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ( flächenhaft )

NACHRICHTLICHE UBERNAHME

FLACHEN FUR DEN UBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRZUGE

Straßenverkehrsflächen

Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrt

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch) WASSERWRTSCHAF

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Trinkwasserschutzzone

LANDSCHAFTSSCHUTZ

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts ( flächenhaft ) mit Nummerierung

( finienhaft ) Troppenschongebiet

Geschützter Landschaftsbestandtei

( Planuna )

Geschützter Landschaftsbestandtei ( Planung )

Biotop ( mit Nummerierung )

Naturdenkmal

DENKMALSCHUTZ

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz

13. SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung des röumlichen Geltungsbereichs

des Flöchennutzungsplones Umgrenzung der Flächen, deren Böder rheblich mit umweltgefährdenden Staffen belastet sind

Trinkwasserschutzzone ( geplant Grundwassersicherstellungsgeble

**GWSG** 





Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Zweckbestimmung "Versorgung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen" Zweckbestimmung "Rettungswache"

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Das Plangebiet berührt das unter der Nummer 91306 eingetragene

Der Geltungsbereich liegt vollständig innerhalb des Bau- und Gartendenkmals Schloss und Schlosspark mit Bibliotheksgebäude Steinhöfel

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Demnitzer Straße" der Steinhöfel ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinhöfel in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 erfolgt. Der Beschluss wurde am 01.05.2021 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 328 öffentlich bekannt gemacht

Briesen (Mark), den 27, 06.2023

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinhöfel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom Juli 2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 13.09.2021 bis 15.10.2021 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

wurden mit Schreiben vom 08.09.2021 um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom 07.05.2021 gebeten.

Briesen (Mark), den. 27, 06, 2023 Amtsdirektorin

Formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinhöfel hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.010.2022 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom Juni 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 20.01.2023 im Amt Odervorland öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht

Formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.11.2022 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita uind Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom Juni

Briesen (Mark), den. 27, 06, 2023

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertetung der Gemeinde Steinhöfel hat die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel geprüft und über diesen befunden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

**Amtsdirektorin** 

Amtsdirektorir

Briesen (Mark), den. 27, 06, 2023

Feststellungsbeschluss

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom April 2023 wurde in der Sitzung der Gemeindevertrerversammlung am von der Gemeinde Steinhöfel festgestellt (verfahrensabschließender Beschluss).

Die Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt. Briesen (Mark), den. 27, 06 2013 Amtsdirektorin

Genehmigung gem. § 6 (1) BauGB Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel wurde 

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom April 2023 und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu 

ausgefertigt, Briesen(Mark),den 24.40.2023



#### Bekanntmachung / Rechtswirksamkeit gem. § 6 (5) BauGB

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße" der Gemeinde Steinhöfel ist am ... 01...12...... wirksam geworden.

Briesen (Mark), den. 05- 12. 2023

Amtsdirektorin



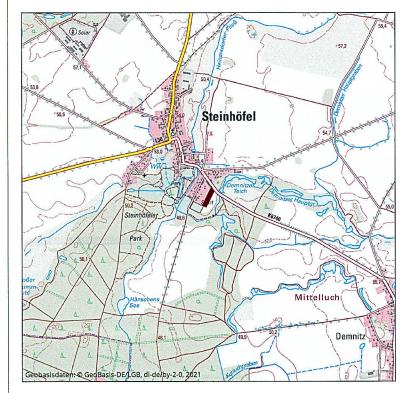
#### RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 4.

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

#### ÜBERSICHTSPLAN



# Steinhöfel

1. Ausfertigung

# 3. Änderung FNP

"Kita und Rettungswache für den Bereich Demnitzer Straße"

Feststellungbeschluss April 2023

Plangeber

Gemeinde Steinhöfel **Amt Odervorland** Bahnhofstraße 3-4

15518 Briesen (Mark)

WOLFF